

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.912.756

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17371/J-NR/2023 betreffend Rücklagen der Bundesministerien, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend wird festgehalten, dass das mit der Haushaltsrechtsreform im Jahre 2009 eingeführte Rücklagensystem einen flexibleren Ressourceneinsatz über mehrere Haushaltsjahre hinweg sowie eine größere Ressourcenverantwortung und effizientere Mittelverwendung ermöglicht.

Im Zuge der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform im Jahre 2013 wurde bundesweit die Möglichkeit der Rücklagenbildung eingeführt, sodass haushaltführende Stellen nicht benötigte Mittel, die bisher am Jahresende verfallen sind, nun einer Rücklage zuführen und auf diese Mittel in den folgenden Jahren zugreifen können. Ein wichtiges Ziel ist es, damit auch längerfristige Ansparungen (z.B. für größere Vorhaben) zu ermöglichen.

Zu beachten ist, dass Rücklagen erst bei Ihrer Entnahme finanziert werden. Das bedeutet somit, dass Rücklagen ein zunächst fiktives „Guthaben“ darstellen, das erst bei Entnahme nach Zustimmung des Bundesministers für Finanzen finanziierungswirksam wird.

Zu Frage 1:

➤ *Wie hoch sind die Rücklagen Ihres Ressorts mit Stand/Stichtag 01.12.2023?*

Mit Stand 1. Dezember 2023 belaufen sich die Rücklagen der UG 30 (Bildung) auf EUR 553.119.769,60 und die Rücklagen der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 981.200.878,92. Im Bereich der UG 30 sind Teile der im Finanzjahr 2023 zugeführten Rücklagen bereits für Vorhaben wie beispielsweise das Bildungsinvestitionsgesetz, den 8

Punkte-Plan für den digitalen Unterricht oder die zweckgebundene Gebarung gebunden. Die Rücklagen der UG 31 sind vor allem für Universitäten, Universitäts- und Klinikbauten, Fachhochschulen, den Österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) sowie das Institute of Sciences and Technology Austria (IST Austria) reserviert.

**Zu Frage 2:**

- *In welcher Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode gebildet?*

Im Jahr 2020 beliefen sich die Rücklagen der UG 30 (Bildung) auf EUR 64.990.042,94 und die Rücklagen der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 443.793.871,46 (Stand 31. Dezember 2019).

Im Jahr 2021 beliefen sich die Rücklagen der UG 30 (Bildung) auf EUR 197.699.951,23 und die Rücklagen der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 562.123.409,89 (Stand 31. Dezember 2020).

Im Jahr 2022 beliefen sich die Rücklagen der UG 30 (Bildung) auf EUR 553.743.604,19 und die Rücklagen der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 749.361.926,39 (Stand 31. Dezember 2021).

Im Jahr 2023 beliefen sich die Rücklagen der UG 30 (Bildung) auf EUR 642.194.569,60 und die Rücklagen der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf EUR 994.798.962,96 (Stand 31. Dezember 2022).

Die angeführten Beträge verstehen sich jeweils einschließlich gemäß § 12 Abs. 4 Z 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 zu verwendeter bzw. verwendeteter Mittel.

Im Übrigen können die Rücklagen auch den jeweiligen jährlichen Bundesrechnungsabschlüssen entnommen werden, die dem Parlament vorliegen.

**Zu Frage 3:**

- *Wofür und in welcher jeweiligen Höhe wurden Rücklagen in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode aufgelöst? (Bitte um Auflistung)*

Sowohl im Bereich der UG 30 (Bildung) als auch im Bereich der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) erfolgten in der laufenden Legislaturperiode keine Auflösungen von Rücklagen gemäß § 56 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG).

Entnahmen von Rücklagen gemäß § 56 Abs. 1 und 2 BHG dienten und dienen – sofern sie nicht einer Zweckbestimmung im Sinne des § 55 BHG unterlagen bzw. unterliegen – der Bedeckung vertraglicher Verpflichtungen bzw. der Tilgung von Verbindlichkeiten.

Wien, 15. Februar 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

